

Pfr. Franz Josef Steffl
Pfarreiengemeinschaft Meckenheim
Hauptstr. 86
53340 Meckenheim

Meckenheim, 09.11.2020

An den
Jugendhilfeausschuss der Stadt Meckenheim

Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses,

um das künftige Vorgehen für verbandlich organisierte freie Träger der Jugendarbeit bei der Antragstellung auf Bezuschussung von Jugendpflegematerial und deren Situation in Bezug auf die Förderfähigkeit von Jugendpflegematerial zu klären, bitten wir darum, folgende Fragestellungen zu erörtern.

Hierbei nehmen wir Bezug auf die begleitende Begründung bei der Ablehnung eines Antrages auf Bezuschussung von Jugendpflegematerial (Aktenzeichen 51.3 – 2020M-SCH.01). Der Antrag wurde durch die St. Sebastianus Schützenjugend Ersdorf-Altendorf gestellt. Dass in diesem Fall eine Förderung nicht möglich ist, da der Antrag nach der Frist einging, ist unstrittig. Zur begleitenden Begründung gibt es jedoch dringenden Klärungsbedarf, da dies nicht im anschließenden Schriftverkehr erörtert werden konnte und auch für andere verbandlich organisierte Gruppen, welche freie Träger der Jugendarbeit sind, von Belang ist.

Die begleitende(n) Begründung(en) in der Ablehnung:

I. "Unabhängig davon ist der Zweck einer Zuwendung aus Jugendfördermitteln nicht die Aufstockung des verbandseigenen Materialbestandes, sondern vielmehr die Unterstützung von Angeboten in der offenen Kinder- und Jugendarbeit."

Hier wird angeführt, dass die Anschaffung der Aufstockung des Materialbestandes diene. Diese Argumentation können wir nicht nachvollziehen, da die Aufstockung eines Materialbestandes ein naturgemäßer Nebeneffekt einer jeden Anschaffung ist.

Da der beabsichtigte Zweck der Anschaffungen jedoch im Einsatz für Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit liegt (siehe Anlage), sehen wir den Antrag im Einklang mit den Richtlinien der Stadt Meckenheim:

„Durch die Gewährung von Zuschüssen soll Jugendverbänden und Jugendgemeinschaften die Anschaffung und Reparatur von Geräten, Materialien und Hilfsmitteln – Jugendpflegematerial – für die Jugendarbeit erleichtert werden. Jugendpflegematerial wird nur bezuschusst, soweit es der Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit dient“. (VI, 1)

II. *"Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, da Ihre Organisation überwiegend themenbezogene Verbandsarbeit betreibt. Offene Angebote führt ihr Verein nur in äußerst geringem Maß durch"*, wird im ablehnenden Bescheid weiter ausgeführt.

Dem müssen wir ebenfalls widersprechen. Die vielfältigen Angebote wurden dem Fachbereich bereits im Einzelnen dargelegt. In einem Austausch der katholischen Träger wurde sehr deutlich, dass diese die in der Ablehnung geschilderte Einschätzung nicht teilen. Im Gegenteil bietet der Antragsteller diverse offene Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

III. *"Insofern steht besonders der Aufwand für die Anschaffung von relativ teuren Alu-Materialboxen in keinem Verhältnis zur tatsächlichen Verwendung bei offenen Angeboten. Darüber hinaus ist es einem Verband durchaus zuzumuten, Materialien mit einem geringen Anschaffungswert aus vereinseigenen Mitteln anzuschaffen"*, lautet der letzte Absatz der Ablehnung.

Hier stellen wir die Frage, welche Anschaffungssumme denn korrekt ist, wenn die einen Gegenstände für die Förderung zu teuer sind, die anderen zu günstig. Die Förderrichtlinien und Antragsinformationen lassen durchaus Förderungen in der beantragten Höhe zu, der Preis ist für die beabsichtigte Anschaffung auch angemessen und marktüblich.

In Gesamtschau dieser Punkte bitten wir um Mitteilung, inwieweit eine erneute Antragstellung im nächsten Förderzeitraum Erfolgsaussichten hat und wie die Kriterien für förderfähiges Material im Detail aussehen. Da der vorliegende Antrag mit den darin beantragten Materialien den Richtlinien entspricht, bitten wir um Darlegung, welche zusätzlichen Kriterien hier hinzugezogen werden.

Wir bitten zudem um Darlegung des Jugendamtes, nach welchen Kriterien und Fakten bemessen wird, ob ein freier Träger der Jugendhilfe im Bereich des Jugendpflegematerials förderfähig ist und insbesondere, inwieweit hier zwischen verbandlichen Gruppen und anderen Trägern unterschieden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Hub Stiff